

## Fachliste 34

### Verwaltung

An  
Mitglieder der INGBW,  
an der Eintragung in die  
„Fachliste 34 – Sachverständige für Honorare  
von Planungs- und Überwachungsleistungen  
im Bauwesen“  
interessiert sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Lenore-Volz-Str. 3, 70372 Stuttgart  
Tel. 0711 64971-0  
Fax 0711 64971-55  
info@ingbw.de  
www.ingbw.de

### **Eintragung in die „Fachliste 34 – Sachverständige für Honorare von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bauwesen“ der INGBW**

Sehr geehrtes Mitglied,

Sie teilen uns mit, dass Sie interessiert sind, in die „Fachliste 34 – Sachverständige für Honorare von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bauwesen“, eingetragen zu werden. Vielen Dank dafür. - Mit dieser Fachliste wird das Ziel verfolgt, Bauherren, Investoren, Architekten, Ingenieuren und Baurechtsbehörden eine Liste hervorragend qualifizierter Ingenieure der INGBW vorzuhalten.

Diese Sachverständigen erfüllen in besonderer Weise, aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung und ihrer einschlägigen Weiterbildung, die fachlichen Voraussetzungen, die notwendig sind, die Honorierung von Ingenieur- und Architektenleistungen zu bewerten und zu begutachten.

Auf der Grundlage der Bestimmungen der Berufsordnung und der Hauptsatzung unserer Kammer hat eine Arbeitsgruppe im Einvernehmen und mit Zustimmung des Kammervorstands die Grundsätze für die „Fachliste 34 – Sachverständige für Honorare von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bauwesen“ entwickelt, die die Beratenden Ingenieure, die übrigen Kammermitglieder und andere Bewerber zu erfüllen haben, die in diese Fachliste eingetragen werden wollen.

In die „Fachliste 34 – Sachverständige für Honorare von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bauwesen“ wird nach den vorgenannten Grundsätzen eingetragen, wer die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt und zusätzlich folgendes dokumentiert:

-  Ausgeübte berufliche Tätigkeit (Anlage A),
-  Zugehörigkeit zur relevanten Fachrichtung (Anlage B),
-  Nachweis zur beruflichen Fortbildung (Anlage C),
-  Geeignete Nachweise über die geforderte praktische Tätigkeit auf dem Fachlistengebiet (Anlage D),
-  Entrichtung der Antrags- und Prüfgebühr (Anlage E).

Näheres entnehmen Sie bitte den beiliegenden Antragsvordrucken.

Beratende Ingenieure beachten bitte, dass eine Reihe von Nachweisen durch ihre Pflichtmitgliedschaft bereits erbracht sind.

**Wichtiger Hinweis für angestellte freiwillige Mitglieder (FA+FÖ):**

In den Fachlisten werden natürliche Personen - nicht Büros oder Institutionen - geführt. Größeren Büros, deren Sachverstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die besonders kompetenten Angestellten in die Fachliste eintragen zu lassen. Voraussetzung allerdings ist, dass diese Mitarbeiter Kammermitglieder (FA+FÖ) sind und einen eigenen Antrag stellen. - Die Eintragung in die Fachliste ist an die Zugehörigkeit zum Büro eines Beratenden Ingenieurs gebunden. Das Einvernehmen des Arbeitgebers ist Voraussetzung für die Listeneintragung. Die FA+FÖ benötigen für die Antragstellung eine Bestätigung des Arbeitgebers zur Berufshaftpflichtversicherung (Anlage A).

Wenn Sie diese Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Dort erhält Ihr Antragspaket eine Bearbeitungsnummer, die Ihnen mit der Eingangsbestätigung mitgeteilt wird. - Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und nach Erledigung daraus sich ergebender Rückfragen werden Ihre Unterlagen an den vom Vorstand eingesetzten Facheintragungsausschuss für die Fachliste weitergeleitet. Dieser hat die fachliche Prüfung vorzunehmen und letztlich die Empfehlung für die Eintragung an den Kammerpräsidenten weiterzuleiten, der die Eintragung per unterschriebener Urkunde bestätigt. - Wir werden uns bemühen, die Bearbeitung der Anträge zügig abzuwickeln.

# Antrag – Fachliste 34

Verwaltung

An  
Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
Lenore-Volz-Str. 3  
70372 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Lenore-Volz-Str. 3, 70372 Stuttgart  
Tel. 0711 64971-0  
Fax 0711 64971-55  
info@ingbw.de  
www.ingbw.de

**Antrag auf Eintragung in****„Fachliste 34 – Sachverständige für Honorare von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bauwesen“  
der INGBW gem. Abs. 15 der Berufsordnung und Abs. 10 der Hauptsatzung****Antragsteller:**

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

**Ich beantrage die Eintragung in die „Fachliste 34 – Sachverständige für Honorare von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bauwesen“.**

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Anlage A:** Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit
- Anlage B:** Nachweis der Zugehörigkeit zur beruflichen Fachrichtung
- Anlage C:** Nachweis über fachlistenspezifische Fortbildung
- Anlage D:** Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit
- Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 260 EUR  
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden.  
Die Prüfgebühr von je 260 EUR wird für jede Liste fällig)
  - SEPA-Lastschrift, **siehe Anlage E**
  - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:  
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart  
IBAN: DE54 6005 0101 7871 5158 13, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift: .....

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in unseren Formularen auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechteridentitäten. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

## Anlage A – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage A  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 34“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

### Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)
- nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)

### Nur für freiwillige Mitglieder:

- Nur für freiwillige Mitglieder, die selbstständig tätig sind (FU):  
Ich bin wie folgt berufshaftpflichtversichert.
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):  
Ich bin in die Berufshaftpflicht des Unternehmens einbezogen.
  - Nachweise liegen bei

Versicherungsgesellschaft: .....

Summe Pers.Schaden: ..... Summe Sach- und Verm.Schaden: .....

- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):  
Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.
  - Nachweis liegt bei

Ort, Datum, Unterschrift: .....

## Anlage B – Nachweis berufliche Fachrichtung

Seite 1 von 1 der Anlage B  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 34“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

**Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist, hier:**

**Fachrichtung "Sachverständige für Honorare von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bauwesen"**

Ich habe einen Abschluss in einem ingenieurwissenschaftlichen bzw. einem naturwissenschaftlichen Studiengang absolviert.

- Ich habe einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang der folgenden Fachrichtung absolviert:**  
(Bitte benennen)

.....

- Ich habe einen naturwissenschaftlichen Studiengang der folgenden Fachrichtung absolviert:**  
(Bitte benennen)

.....

Ein entsprechender Nachweis liegt bei.

Ort, Datum, Unterschrift: .....

## Anlage C –fachlistenspezifische Fortbildung

Seite 1 von 1 der Anlage C  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 34“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

### Nachweise der Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen auf dem fachlistenspezifischen Gebiet:

*Teilnahmebestätigung oder anderweitig glaubhafte Darlegung über die Teilnahme an den in Anlage C genannten Fortbildungsmaßnahmen – Die Seminare dürfen nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Können die Nachweise nicht vollständig erbracht werden, können diese auch innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung nachgereicht werden. Geschieht dies nicht, wird der Antrag auf Eintragung in die FL als nichtig angesehen.*

- Den geforderten Nachweis erbringe ich, wie nachfolgend aufgelistet.  
Die Dokumente dazu liegen bei.**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

### Fortbildungspflicht und Erfahrungsaustausch

Die in die Fachliste eingetragenen verpflichten sich je Kalenderjahr an mindestens zwei relevanten Seminaren des Teilbereichs, in dem Sie eingetragen sind, teilzunehmen.

Ort, Datum, Unterschrift: .....

## Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 34)

Seite 1 von 1 der Anlage D  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 34“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

### Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit:

*In die von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg geführte „Fachliste 34 – Sachverständige für Honorare von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bauwesen“ wird auf Antrag eingetragen, wer die unten aufgeführten Anforderungen erfüllt und nachweist. Die Listeneintragung kann für ein oder mehrere der unten aufgeführten Teilgebiete erfolgen. Für jedes beantragte Teilgebiet müssen jedoch separate fachspezifische Nachweise eingereicht werden.*

### Ich beantrage die Eintragung in folgendes Teilgebiet bzw. folgende Teilgebiete:

(Bitte ankreuzen)

- Gebäude
- Ingenieurbauwerke
- Verkehrsanlagen
- Tragwerksplanung
- Technische Ausrüstung
- Bodenmechanik, Erd- und Grundbau.
- Vermessung
- Bauphysik
- Brandschutz
- Sigeko

### Zu erbringende Nachweise:

- 1) Nachweis einer praktischen Tätigkeit von 10 Jahren in der jeweiligen Fachrichtung. Davon mindestens 5 Jahre selbstständig oder in leitender Funktion.
- 2) Drei selbstständig erstattete Gutachten auf dem beantragten Teilgebiet und ggf. weitere Unterlagen wie Ausarbeitungen, Veröffentlichungen, Aufsätze, wissenschaftliche Abhandlungen oder Untersuchungen, Vorträge, aus denen sich die nachzuweisende "besondere Sachkunde" und die Fähigkeit zur Gutachtenerstattung ergibt. Für jedes beantragte Teilgebiet sind 3 Gutachten nachzuweisen.
- 3) Referenzliste: Angaben von mehreren Personen (etwa 5) mit Adresse, die Auskunft über die persönliche Eignung und die nachzuweisende "besondere Sachkunde" geben können. Die Referenzen werden erforderlichenfalls von der Kammer überprüft.
- 4) Bestätigung über den Besuch von Seminaren, die die notwendigen Kenntnisse vermitteln über
  - die Abfassung von Gutachten
  - das Verhalten vor Gericht
  - den Umgang mit privaten Auftraggebern
  - die Haftungs- und Versicherungsfragen der Sachverständigentätigkeit
- 5) Lebenslauf mit Lichtbild und Darstellung des beruflichen Werdeganges

Ort, Datum, Unterschrift: .....

